

Vorwort

Am Beginn dieser Studie über den ›Gabentausch‹ bei den Trobriandern Melanesiens ist danach zu fragen, was uns dieser heute noch zu sagen hat und welche Fragen er beantworten kann; aber auch, welche Fragen es zu stellen gilt. Gelten doch richtige Fragestellungen bereits mehr als der halbe Erfolg. Dazu kommt, dass aus heutiger Sicht manche Frage gestellt und beantwortet werden kann, die vor 80 oder 100 Jahren weder gestellt wurde, noch vielleicht zu beantworten war. – Die Auseinandersetzung mit dem Thema ruht seit Jahrzehnten, wohl in der Annahme, Bronislaw Malinowski und Marcel Mauss hätten das Phänomen erschöpfend behandelt. – Allein der Unterschied meines Zugangs zeigt sich schon im Titel: ich deute den ›kula‹-Gabentausch als verwirklichte Utopie.

Mein Zugang zum Thema ist ein rechtlicher, rechtshistorischer und dieser Zugang bestimmte mein Interesse und die von mir gestellten Fragen. – Dazu kam eine persönliche Koinzidenz: Als letzter Assistent Franz Gschnitzers kannte ich seine Arbeit über die Unterscheidung entgeltfremder oder -freier Rechtsgeschäfte von den unentgeltlichen und entgeltlichen, die Gschnitzer 1935 veröffentlicht hatte; in Unkenntnis der Arbeiten zum Gabentausch. Gschnitzers Überlegungen stellten sich bei mir umgehend wieder ein, als ich den Gabentausch zu bearbeiten begann; und es war mir eine Freude, die Phänomene Gabentausch und entgeltfremde oder -freie Rechtsgeschäfte zusammenzuführen, zumal sie zusammengehören!

Ein Ziel dieses Bandes ist es, in das normative Denken der Frühzeit (mehr) Struktur und Ordnung zu bringen und in groben Zügen die Entwicklung anzudeuten. Es ist kein Ziel meiner Arbeit, anthropologische und ethnologische Einsichten zu ver-rechtlichen; vielmehr ist Unterstützung von deren Einsichten beabsichtigt.

Die Rechtfertigung für diese Publikation scheint mir auch darin zu liegen, dass anhand des sogenannten ›Gaben-

tauschs« (und seines Umfeldes) nicht nur neue Einblicke in ethnologische Fragen, sondern auch in die Epoche der ›Gegenseitigkeit«, als Frühzeit des Normativen und in die anschließende Ära des Rechtsdenkens ermöglicht werden: Und dadurch konnte an die von Franz Gschnitzer 1935 entdeckten, rechtsdogmatisch bislang verkannten, entgeltfremden oder -freien Geschäfte/Leistungen erinnert und daran anschließend das Entstehen der Rechtsgeschäfte weiter als bisher zurückverfolgt werden.

Die Ergebnisse überraschen einigermaßen: Wer hätte gedacht, dass die Wurzeln des Gerechtigkeitsdenkens im vorrechtlichen Tausch liegen? Wer daran, dass der vorrechtliche Tausch die Grundlagen für spätere rechtsgeschäftliche Entwicklung gelegt hat? – Erfreulich ist es, damit erneut zeigen zu können, dass Rechtsgeschichte fruchtbar sein kann. – Ich widme diese Studie meinem verehrten Lehrer Franz Gschnitzer, der 1935 die ›entgeltfremden‹ oder ›-freien‹ Rechtsgeschäfte für das geltende Recht entdeckt hat, was nunmehr ein neues Verständnis nicht nur des ›Gabentauschs‹ ermöglicht.

Ich weiß, dass es sich bei diesem Text um eine schwierige Materie handelt. Es war auch nicht einfach, ihn zu erstellen. Ich hoffe jedoch, dass sich die Mühe gelohnt hat. Ich muß daher bei der Lektüre um Geduld ersuchen, da die Lösung des Gordischen Knotens ›kula‹ mehr brauchte, als zaghafte Entwirrungsversuche der verknoteten und verwirrenden Fragen rund um den ›kula‹-Tausch. – Anknüpfend an die mittelalterliche Sentenz, dass wir ›auf den Schultern von Riesen stehen ...‹ (R. K. Merton: 1965/1980, U. Eco: 2020), vermittelt das ›kula‹ die Einsicht, dass diese Metapher auch für bisher unsichtbare, weil unbekannte Werke von Riesen – wie die melanesischen Schöpfer des ›kula‹-Tauschs – steht.

Die scheinbare Einfachheit des Themas trügt, ist doch bei näherer Betrachtung Vieles bis heute unklar geblieben und Wichtiges kaum bearbeitet worden, weshalb ein neuer Anfang zu machen war. Das gilt vor allem für die historisch grundlegende, aber kaum bearbeitete *Unterscheidung der Epochen ›Gegenseitigkeit‹/Reziprozität/Vergeltung* und ›Recht‹, die neue Einsichten bringt. – Es ist nicht Ziel dieser Arbeit,

die umfassende Bedeutung der ›Gegenseitigkeit‹ für die Gegenwart darzustellen (dazu Boehme-Neßler: 2008), sondern deren Bedeutung für die Anfänge der Normativität sichtbar zu machen.

Um seine Brauchbarkeit und Anschaulichkeit zu erhöhen, enthält das Buch ›Zusammenfassungen‹, erläuternde ›Exkurse‹, einige Abbildungen und eine Graphik zum ›Nomologischen Wissen‹, um das Entstehen von Normativität erstmals auch zu ver-sinnbildlichen; und es ist lesefreundlich gegliedert. Glossar*, Literatur- und ein solides Stichwortverzeichnis sollen Interesse und Lektüre unterstützen. – Die Arbeit an dieser Monographie war für mich ein Wechselbad der Gefühle: denn es wechselten freudvolle Einsichten über gewonnene Erkenntnis, mit tiefen Zweifeln, ob es gelingen kann, das umfangreiche und zum Teil widersprüchliche Material zu einer verständigen Lösung zu komprimieren. Dazu kamen Zweifel an der eigenen ethnologisch-soziologischen Kompetenz. Ausreichendes zeitliches Befassen mit dem ›Gegenstand‹ ließ diese Schwierigkeiten schwinden.

Sehr zu danken habe ich Frau Tatjana Ulasik und Herrn Markus Hahnen für wertvolle Hilfe verschiedenster Art sowie meiner Frau Inge, für kritisches Korrekturlesen, das manchen Satz verständlicher machte. Unseren Töchtern Susanne und Ulli danke ich für kritische Lektüre und sprachliche Unterstützung; Elisabeth Aufheimer (franz.), Günther Pallaver (ital.), Michael Ganner (span.) danke ich für die Übersetzung des Summary. – Herr Jan Sramek hat wieder für eine ansprechende verlegerische und handliche Form gesorgt, die das Buch hoffentlich gerne zur Hand nehmen lassen. Die Zusammenarbeit mit ihm war erneut angenehm, wofür ich herzlich danke.

H. B.

Innsbruck, Mai 2022

* Das Sternchenzeichen/* bedeutet, dass der Begriff im Glossar erklärt wird.